

Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 27.03.2017, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführer: Heiko Meissner

TOP 1:

Standortsuche für eine Erd- und Bauschuttdeponie im Landkreis Böblingen

Vorlage: 056/2017/2

Der Kreistag fasst mehrheitlich bei 49 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

5. Flächen, die vorab nur durch ihre Größe unter 30 ha ausgeschieden wurden, sind nochmals gesondert zu betrachten und ggfs. in die weiteren Untersuchungen einzubeziehen.

Der Kreistag fasst weiter mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Standortsuche für eine Erd- und Bauschuttdeponie im Landkreis Böblingen einschließlich des bisherigen Auswahlprozesses und der Auswahlkriterien sowie die zu Grunde gelegten Annahmen für die erforderliche Deponiekapazität werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt die Ausweisung von Deponieflächen für die Unterbringung von Erd- und Bauschuttmenen für den Landkreis Böblingen.
3. Die Fraktionen benennen jeweils einen Kreisrat/ eine Kreisrätin, die beiden großen Fraktionen jeweils zwei Personen, für eine Arbeitsgruppe, die den AWB beim weiteren Prozess eng begleitet.
4. Der AWB wird beauftragt, die Erd- und Bauschuttmenen für den langfristigen Deponiebedarf durch einen externen Gutachter bewerten zu lassen (Deponiebedarf nur für den Landkreis Böblingen). Dabei sind besonders die Möglichkeiten zur Vermeidung der Deponierung von Erd- und Bauschuttmenen etwa durch Verwertung an Ort und Stelle zu berücksichtigen.
6. Der Kreistag spricht sich im Hinblick auf die vorgesehene Änderung der MantelIV dafür aus, die bundesgesetzlichen Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten zu verbessern.
7. Der Werksausschuss wird über weitere, tiefer gehende gutachterliche Untersuchungen einzelner Standorte beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Der AWB beauftragt, zumindest alle 22 vorgelegten Standorte vor der

weiteren Standortentscheidung bewerten zu lassen. Die Untersuchungen sind durch einen externen Gutachter vorzunehmen.

8. Der AWB wird beauftragt, eine abschnittsweise Realisierung einer Deponie zu prüfen und darüber eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen. Der Gutachter soll nach Vorlage der gutachterlichen Mengenprognose untersuchen, ob die Umweltverträglichkeit durch mehrere Standorte mit kleinerem Volumen verbessert werden kann; hierbei ist auch die Wirtschaftlichkeit mit zu betrachten.
9. Der AWB wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebene Konzeption für Kommunikation und Bürgerbeteiligung zu konkretisieren und umzusetzen. Die Kommunikation und Bürgerbeteiligung ist mit den betroffenen Städten und Gemeinden abzustimmen.

TOP 2:
Neubau einer Straßenmeisterei bei Magstadt
- Standortauswahl
Vorlage: 052/2017

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Neubau einer Straßenmeisterei bei Magstadt am Standort 7 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Neubau einer Straßenmeisterei die fortzuführen.

TOP 3:
Kartellverfahren Holzvermarktung
- Resolution für eine weiterhin nachhaltige Beförderung
Vorlage: 065/2017

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden geänderten

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag des Landkreises Böblingen setzt sich dafür ein, dass der Wald nicht nur als Wirtschaftsfaktor betrachtet sondern auch die Erholungsfunktion und die Bedeutung des Waldes für Biodiversität, Umwelt und Klima gesehen wird.
2. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert das Land Baden-Württemberg auf, im Sinne der nachhaltigen Nutzung und Bedeutung unserer Wälder für die bewährten forstlichen Strukturen einzutreten und gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf Rechtsbeschwerde vor dem Bundesgerichtshof einzulegen.

3. Der Kreistag des Landkreises Böblingen begrüßt, dass das Land Baden-Württemberg von einer Teilreform der Forstverwaltung absieht und vielmehr gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine Lösung für alle Waldbesitzarten im Land zu einem einheitlichen Zeitpunkt anstrebt.

TOP 4:

Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch

Vorlage: 020/2017/1

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe sowie die Mitwirkung bei der Vergabe) für die Realisierung des Bauvorhabens „Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch“ an das Ingenieur Büro Schlaich, Bergemann und Partner (sbp) zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bautechnisch Prüfung für das Bauvorhaben „Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch“ an ein geeignetes Ingenieurbüro (Prüfstatiker) in Auftrag zu geben.

TOP 5:

Verwaltungsrat der Kreissparkasse Böblingen

- Nachbenennung

Vorlage: 001/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zum weiteren nicht dem Kreistag angehörenden stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse wird Frau Corinna Gauß bestellt.

TOP 6:

K 1082 Rutesheim - Leonberg: Vergabe 1. Bauabschnitt

Vorlage: 026/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsarbeiten an der K 1082 zwischen Rutesheim und dem Knotenpunkt K 1011/K 1082 sowie an der K 1011 nördlich des Knotenpunkts K 1011/K 1082 bis zum bereits sanierten Bereich an die STRABAG GmbH zum Angebotspreis von **1.258.838,31 Euro** zu vergeben.

TOP 7:
Buslinie zur Erschließung des Flugfeldes
- Mitfinanzierung des Landkreises
Vorlage: 003/2017

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt dem Verkehrskonzept der Linien 705 und 728 zur Aufnahme einer Bedienung für das Flugfeld und zur Verbesserung der Bedienung im Gewerbegebiet Böblingen-Hulb und der Mitfinanzierung durch den Landkreis zu. Die Mitfinanzierung des Landkreises steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme durch die beiden Städte Böblingen und Sindelfingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen und den Städten einen entsprechenden Verkehrsverbesserungsvertrag abzuschließen.

TOP 8:
Bezuschussung des VVS-FirmenTickets für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen einschließlich Abfallwirtschaftsbetrieb
Vorlage: 047/2017

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei 34 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die monatliche Zuschussung der ÖPNV-Kosten (Firmenticket) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Böblingen wird ab 01.05.2017 auf 75 % der Aufwendungen, maximal bis zu einem Betrag von 80 € monatlich, angehoben.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 80.000 Euro werden bewilligt und über das Budget des THH 12 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Personalrat weitere Maßnahmen zu prüfen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur gesunden und umweltfreundlichen Mobilität zu motivieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Regelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikverbunds Südwest übernommen werden kann.

TOP 9:
Verschiedenes